

## **Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Heilbronn**

### **Geplante Errichtung der Hochwasserrückhaltebecken „Öhlen“ und „Heiligenbusch“ in Hardthausen, Gemarkung Lampoldshausen**

#### **Bekanntgabe des Scoping-Termins**

Die Gemeinde Hardthausen plant im Einzugsgebiet von Steinbach und Heiligenbusch den Bau von zwei ungesteuerten Hochwasserrückhaltebecken (HRB) nördlich des Ortsteils Lampoldshausen.

Mit dem Bau der beiden geplanten Hochwasserrückhaltebecken „Öhlen“ und „Heiligenbusch“ soll für die Ortslage Lampoldshausen ein 100-jährlicher Hochwasserschutz sichergestellt werden.

Für die Errichtung der Hochwasserrückhaltebecken ist ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren gemäß § 67 Abs. 2 und § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durchzuführen. Die zuständige Verfahrens- und Entscheidungsbehörde ist das Landratsamt Heilbronn, Bauen und Umwelt (Untere Wasserbehörde).

Zur Festlegung des Inhalts und des Umfangs der für die Durchführung des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens erforderlichen Unterlagen sowie des für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlichen Untersuchungsrahmens findet am

**Mittwoch, den 16. November 2022  
um 10:00 Uhr im Bürgerhaus Kochersteinsfeld  
Lampoldshausener Straße 8/1, 74239 Hardthausen  
Großer Saal**

ein Scoping-Termin gemäß § 15 UVPG, § 13 UVwG statt.

Bei dem Termin führt das Landratsamt Heilbronn mit der Gemeinde Hardthausen als Vorhabensträgerin, dem mit der Planung beauftragten Ingenieurbüro, den Trägern öffentlicher Belange sowie den anerkannten Umweltverbänden und Dritter eine gemeinsame Besprechung durch, um Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung und des Untersuchungsrahmens festzulegen.

Die Besprechung ist nach § 13 Abs. 3 UVwG öffentlich.

Landratsamt Heilbronn  
Bauen und Umwelt  
27.10.2022